№ 10. 1856.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 10.

Dinstag, den 22. Januar 1856

Publikationsblatt.

[116] **Diebstahls-Anzeige.**

Als gestohlen ist angezeigt: 1) ein Betttuch von Doppelkattun, 2) ein roth und weiß gekästelter Kopfkissen-Ueberzug, 3) ein rothpunktirtes Kattun-Halstuch mit rother Kante, 4) ein desgl. blaupunktirtes mit blauer Kante, 5) ein desgl. grün und weiß gekästeltes, 6) ein weißleinenes defectes Schnupftuch, 7) ein kattunes Frauenhemde.

Görlitz, den 18. Januar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[119] **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der Bestimmung des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 30. Januar 1852 für den Polizei-Bezirk hiesiger Stadt, was folgt:

„Wer außerhalb der polizeilich genehmigten Eisbahnen oder auf diesen vor Aussteckung und nach Wegnahme den die Grenzen derselben bezeichnenden Fahnen Schlittschuh läuft, wird mit Geldbuße bis zu Einem Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Görlitz, den 20. Januar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[81] Im Interesse aller Derjenigen, welche innerhalb unsers Verwaltungsbezirks Staats-, Communal- und sonstige der executivischen Einziehung unterliegende Abgaben an unsere Stadthauptkasse zu entrichten haben, bringen wir nachstehende Uebersicht der verschiedenen Fälligkeitstermine mit der Aufforderung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, sich durch pünktliche Innehaltung dieser Fristen vor den Weiterungen und erheblichen Kosten zu schützen, welche mit der nach der Verordnung vom 30. Juli 1853 uns im Falle der Säumigkeit ohne weitere vorgängige Erinnerung obliegenden executivischen Einziehung in Gemäßheit der, der gedachten Verordnung beigefügten Gebührentaxe verbunden sind.

Görlitz, den 11. Jan. 1856. Der Magistrat.

Uebersicht
der alljährlichen Abgaben- rc.- Fälligkeitstermine
bei der Stadthauptkasse.

Lfd. №.	Nähere Bezeichnung der Gefälle.	Fälligkeitstermine.
1	Gewerbesteuer, Klassensteuer, Bankablösungsbeiträge	Allmonatlich: vom 2. bis 8.
2	Hausmannsgeschoß-Servis	Alljährlich: pro I. Semester vom 2. bis 31. Jan. = II. = = 1. = 31. Juli
3	Vereinigte Grundabgaben	Alljährlich: pro I. Semester vom 1. bis 28. Febr. = II. = = 1. = 31. Aug.
4	Fachsteuer, ingleichen Portions- und Rations-Steuer vom Lande	Alljährlich: pro I. Quartal vom 2. bis 31. Jan. = II. = = 1. = 30. April = III. = = 1. = 31. Juli = IV. = = 1. = 31. Octbr.
5	Hundesteuer	Alljährlich: pro I. Semester vom 1. bis 31. Mai = II. = = 1. = 30. Nov.
6	Im Auftrage der Rentenbank zu erhebende Renten	Alljährlich: pro I. Quartal vom 1. bis 8. Febr. = II. = = 1. = 8. Mai = III. = = 1. = 8. August = IV. = = 1. = 8. Novbr.
7	Confirmations-Gebühren	Alljährlich: vom 1. bis 30. April.
8	Provinzial = Städte = Feuer = Societäts-Kassen-Beiträge	Alljährlich: pro I. Semester vom 2. bis 8. Jan. = II. = = 1. = 8. Juli
9	Alte Geldgefälle vom Lande	Alljährlich: vom 1. bis 31. Mai = 1. = 31. October.
10	Schulgelder bei der höhern Bürgerschule u. dem Gymnasium	Alljährlich: pro I. Quartal am 2. Januar = II. = = 1. April = III. = = 1. Juli = IV. = = 1. October.

[115] Zum meistbietenden Verkauf nachverzeichneter Kaducstellen hierselbst

a) der Tschanter- und John'schen, No. 565c. von 38 Qu.-Ruthen, im Neugäßchen,
b) der Richter'schen No. 565d. von 10 Qu.-Ruthen, im Neugäßchen,
c) der Siebenhaar'schen No. 590 b. von 7 Qu.-Ruthen, im sogenannten Krassak und
d) der Kaulfers'schen No. 920. von 8⅞ Qu.-Ruthen, an der Hohen Gasse,

steht Termin am 17. März 1856, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause an, Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Situationspläne und Kaufsbedingungen im Termine vorgelegt resp. eröffnet werden sollen, auch bis dahin in unserer Registratur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 14. Jan. 1856. Der Magistrat.

[1781] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die dem Oekonomen Friedrich Wille gehörige, gerichtlich auf 607 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Landung No. 161. zu Görlitz, soll in dem am 27. März 1856, von Vormittags 11½ Uhr ab, an Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

[112] **Bekanntmachung.**

Bei dem am 2. April 1855 stattgefundenen Brande der Wassermühle in Wiesa, Kreis Rothenburg, sind angeblich:

1) dem Wassermüller Johann Carl Gottlieb Siegismund das auf seinen Namen lautende Sparkassenbuch der Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse Litt. A. No. 10519 über 19 Thlr. 26 Sgr. 9½ Pf., damals validirend,
2) der unverehelichten Johanne Ernestine Sigismund das auf ihren Namen lautende Sparkassenbuch derselben Sparkasse Litt. A. No. 12,232 über 3 Thlr. 19 Sgr. 5½ Pf., damals validirend,
3) dem Johann Leberecht Sigismund das auf seinen Namen lautende Sparkassenbuch derselben Sparkasse Litt. A. No. 12,233 über 3 Thlr. 19 Sgr. 5½ Pf., damals validirend,

verloren gegangen, resp. verbrannt.

Es werden deshalb alle Diejenigen, die an den verlorenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bei dem hiesigen Kreisgericht und zwar spätestens in dem auf

den 28. Februar d. J., Vormittags 11¾ Uhr,

vor dem Kreisrichter Herrn von Gliszczynski an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihre Rechte näher nachzuweisen, widrigenfalls die gedachten Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen.

Görlitz, den 12. Januar 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[118] **Bekanntmachung.**

Den Herren Ergänzungs-Geschworenen wird mit Bezug auf die an sie erlassene Aufforderung vom 1. December v. J. bekannt gemacht, daß die erste diesjährige Schwurgerichts-Sitzung am 19. d. Mts. beendet worden, mithin jene Aufforderung sich dadurch erledigt hat.

Görlitz, den 20. Januar 1856.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[117] **Patentirtes**

belgisches Wagen- und Maschinen-Fett.

Den Herren Guts- und Fabrikbesitzern, wie allen Landwirthen überhaupt, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir den alleinigen Debit unseres anerkannt vorzüglichsten Wagen- und Maschinen-Fettes für Görlitz und die Lausitz dem Herrn C. E. Kubisch, am Demianiplatz No. 12. in Görlitz, übertragen haben, und bitten dieserhalb, die uns gewidmeten Aufträge diesem Herrn gefälligst zugehen lassen zu wollen.

Rendel & Sperling.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, lasse ich derselben noch Nachstehendes folgen:

Herr Oekonomie-Director und Rittergutsbesitzer Liehr auf Goldschmieden sagt im Juni v. J. in unseren schles. Zeitungen Folgendes darüber: „Das Prima-Wagen-Fett der Herren Rendel u. Sperling empfehle allen Herren Landwirthen und Collegen als das Vorzüglichste und Praktischste aller mir bis jetzt bekannten Wagen-Fette und Schmieren. Durch besonders langes Anhalten stellt es sich, bei hölzernen und eisernen Achsen angewandt, im Preise billiger, als Alles, was bisher zum Schmieren der Wagen verbraucht wurde."

Dasselbe wird aber auch bereits fast auf allen Hüttenwerken Oberschlesiens gebraucht.

Demnächst beziehe ich mich auf das Zeugniß der Herren Graf Henkel v. Donnersmark, Graf v. d. Recke-Volmerstein, Graf Seherr-Thoß, Baron v. Humboldt, Baron v. Koppy, Amtsrath v. Schönermark ꝛc.

Es ist aus reinen unverfälschten Fetten bereitet, nicht verlaugt, enthält nicht einen Atom Wassertheile, greift weder Achsen noch Zapfen an, sondern hält dieselben vielmehr stets fettig, kühl und rein, und kann mit jedem Mal Schmieren 8—10 Tage gefahren werden; dennoch kömmt es billiger, als Wagentheer zu stehen und ist das Billigste und Beste, namentlich für Wirthschafts-Wagen.

Nachdem ich welches bereits auf Lager habe, lade ich hierdurch zu freundlichen Versuchen ein und bemerke nur, daß es in $^1/_4$, $^1/_2$, 1 und 2 Centner-Gebinden zu haben ist.

Görlitz, im Januar 1856.

C. E. Kubisch.

Gutta-Percha-Glanzwichse.

Es herrscht darüber nur eine Stimme, daß diese Wichse die vorzüglichste unter allen jetzt existirenden ist, daß sie den schönsten Spiegelglanz giebt, das tiefste Schwarz hat, am besten vor Nässe schützt, am längsten das Leder conservirt, sich am sparsamsten verbraucht und die wenigste Arbeit macht. Stets vorräthig und die Schachtel zu $\frac{1}{2}$ Sgr. und 1 Sgr. zu haben **Ed. Temler.**

M. Lejeune's Frostballenseife,

empfiehlt als das beste Mittel zur Heilung erfrorner Glieder à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 3 Sgr.

[113] **Jul. Eiffler.**

Holzgaloschen-Niederlage.

Ein vollständig sortirtes Lager Holz-Galoschen in allen Größen, sowie feine und ordinaire Holzpantoffeln empfiehlt zu geneigter Abnahme **Ed. Temler.**

Ratten-Kräuter.

Bewährtes Mittel zur Vertreibung der Mäuse und Ratten ohne giftige Bestandtheile.

Hiervon erhielt neue Zusendung in Glasbüchsen $\frac{1}{2}$ Pfund und 1 Pfund enthaltend, à $7\frac{1}{2}$ und 15 Sgr., und empfiehlt solche

[114] **Jul. Eiffler.**

Amerikanische u. englische Gummischuhe

empfiehlt in allen Größen **Ed. Temler.**

---

[99] Leere Weiß- und Roth-Wein-Flaschen werden zu kaufen gesucht bei **Ed. Temler.**

Lehrcursus der höhern Tanzkunst.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, dem werthgeschätzten Publikum hiesiger Stadt ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich im Laufe der Monate Januar, Februar und März einen Cursus der neuesten Gesellschaftstänze, verbunden mit der höheren Anstandslehre zu eröffnen gedenke. Als ein Schüler des k. k. Balletmeisters Herrn Selke zu St. Petersburg und des königl. Balletmeisters Herrn Pohl zu Dresden schmeichle ich mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben. Es würde mir angenehm sein, wenn ich neben obigem Cursus einen zweiten für die weiter Vorgeschrittenen und Erwachsenen beginnen könnte. Meldungen wolle man gefälligst in meiner unterzeichneten Wohnung von früh 9—12 und von 2—4 Uhr Nachmittags machen und dort die näheren Bedingungen entgegennehmen.

Görlitz, den 12. Januar 1856.

Hochachtungsvollst

Wolfgang Ehlers, Tanzlehrer.

Obermarkt No. 10. bei dem Hrn. Bäckermstr. Baier

[111] 1 Treppe hoch.

Vorräthig in der Buchhandlung von G. Heinze & Co., obere Langenstraße 35.:

Mittheilungen seliger Geister im Jahre 1855. Durch die Hand der Maria Kahlhammer, im Rapport der Mittheilungen des heil. Erzengels Raphael durch den Mund der Crescentia Wolf.

Mittheilungen des heil. Erzengels Raphael im Jahre 1855. Durch den Mund der Crescentia Wolf, im Rapport mit den Mittheilungen seliger Geister durch die Hand der Maria Kahlhammer.

2 starke Bände. 1 Thlr. 12 Sgr.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung

zur

Curven-Absteckung

mit

Hilfstafeln

für Bögen von 10—1000 Ruthen Radius versehen,

von

W. Waege,

Vermessungs-Revisor für die preuß. Oberlausitz, Mitglied der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften und vormaligem Ober-Geometer der niederschl.-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage mit 6 Tafeln.

Preis 1 Thlr.

G. Heinze & Comp.

Oberlangenstraße 35.

Reisegelegenheiten.

Niederschles.-Märkische Eisenbahn. Von Görlitz nach Breslau: Früh $4\frac{3}{4}$ U. (in Breslau $9\frac{3}{4}$ U. Morg.), Nachm. $2\frac{1}{4}$ U. (in Breslau $7\frac{1}{4}$ U. Abends), und Nachts $1\frac{3}{4}$ U. [Schnellzug] (in Breslau früh $5\frac{1}{2}$ U.) Von Breslau: Ankunft in Görlitz: Morgens $11\frac{1}{4}$ U., Abends $10\frac{1}{4}$ U. und Nachts $1\frac{1}{2}$ U. [Schnellzug].

Von Görlitz nach Berlin: Früh $9\frac{1}{2}$ U. (Ankunft in Berlin $4\frac{1}{4}$ U. Nachm.), Abends $8\frac{1}{2}$ U. (übernachtet in Sorau, Ankunft in Berlin früh $9\frac{1}{2}$ U.), Abends $11\frac{1}{2}$ U. [Schnellzug] (Ankunft in Berlin früh $5\frac{1}{2}$ U.) Von Berlin: Ankunft in Görlitz: Morgens $3\frac{3}{4}$ U. [Schnellzug], Morgens $6\frac{1}{2}$ U. und Nachmittags 4 U.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Nach Dresden: Früh 6 Uhr (Ankunft in Dresden 9 U. 16 M.), Vormitt. $11\frac{1}{2}$ U. (Ankunft in Dresden 2 U. 20 M. Nachmitt.), Nachmitt. $2\frac{1}{4}$ U. (Ankunft in Dresden 5 U. 31 M. Nachm.), Nachmitt. $5\frac{3}{4}$ U. (Ankunft in Dresden 8 U. 51 M.), Nachts $1\frac{1}{2}$ U. (Ankunft in Dresden 4 U. früh). von Dresden Ankunft in Görlitz: Früh 9 U. 19 M., Mittags 1 U. 6 M., Nachm. 6 U. 34 M., Abends 9 U. 53 M., Nachts 1 U. 18 M.

Von Löbau nach Zittau: Früh 8 U. 45 M., Mittags 1 U., Abends 6 U. 45 M. Von Zittau nach Löbau: früh 5 U. 45 M. Vormittags 11 U., Nachmittags 4 U. 30 M.